

1. Allgemeines

Ziel der Masterarbeit ist es, dass Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, eine selbstgewählte empirische und/oder theoretische Fragestellung in wissenschaftlicher Weise zu bearbeiten und entsprechend darzustellen. Bitte beachten Sie dazu auch die Wegleitung Masterstudienfach Politikwissenschaft, zu finden unter <https://philhist.unibas.ch/de/studium/dokumente-merkblaetter/>. Es ist empfehlenswert, sich bereits frühzeitig Gedanken über möglichen Themen für die Abschlussarbeit zu machen.

2. Empfohlenes Vorgehen

Ab dem zweiten Semester des Studiums ist folgender Ablauf empfohlen:

2.1. Frühlingssemester (2. Semester)

Themensuche: Sie machen sich Gedanken zu verschiedenen Themen, die für Sie von Interesse und die von politikwissenschaftlicher Relevanz sind. Achten Sie bei der Themenfindung darauf, dass Sie auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes eine analytische (d.h. nicht rein deskriptive) Forschungsfrage identifizieren. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit möglichen Betreuer*innen und Ko-Betreuer*innen auf (eine Liste möglicher Betreuer*innen finden sie am Ende des Dokuments), um die Möglichkeit der Betreuung und das Thema abzuklären, am besten per E-Mail mit einer ersten Skizze der Arbeit (max. 3 A4-Seiten).

Diese Skizze sollte bereits folgendes beinhalten: Forschungsfrage, Motivation, Relevanz, Fallauswahl und Untersuchungszeitraum, Daten und voraussichtlich angewendete Methode, sowie die wichtigsten bibliographischen Angaben.

Nachdem das Thema geklärt ist, folgt noch im Frühlingssemester die erste Besprechung (im Rahmen der Sprechstunde der betreuenden Person). In diesem Gespräch wird die bereits abgegebene Skizze der Arbeit sowie das weitere Vorgehen besprochen. Geben Sie der betreuenden Person bitte auch rechtzeitig bekannt, welche relevanten Veranstaltungen Sie schon besucht haben und ob Sie die notwendigen methodischen Vorkenntnisse besitzen. Ebenfalls vor dem Erstgespräch einzureichen ist eine Liste von Themen, zu denen Sie bereits eine Seminararbeit verfasst haben. **Die MA-Arbeit kann nicht zu genau denselben Themen geschrieben werden, zu denen bereits Seminararbeiten verfasst wurden.** Masterarbeiten können auf Deutsch oder Englisch verfasst werden.

Mögliches zusätzliches Vorgespräch: Auf der Basis von (1) Thema und (2) Qualität/Vollständigkeit der Skizze findet bei Bedarf eine zweite Besprechung mit der betreuenden Person statt.

Während dieses Treffens werden Verbesserungsmöglichkeiten und der generelle Zeitplan diskutiert, sowie ein Termin für die Abgabe des überarbeiteten Forschungsdesigns festgelegt. Der Termin für die Abgabe der finalen Arbeit ist von der Universität festgeschrieben.

Forschungsdesign: Nach dem Erstgespräch ist der betreuenden Person ein Forschungsdesign per E-Mail einzureichen, wobei der Abgabezeitpunkt mit der betreuenden Person abzusprechen ist. Das Forschungsdesign sollte nicht länger als 10 Seiten sein und beinhaltet folgende Punkte:

- Forschungsfrage und Motivation;
- Erläuterung der sozialen und theoretischen Relevanz der Forschungsfrage, Darlegung des aktuellen Forschungsstandes sowie des spezifischen Beitrags der Arbeit zur Forschung;

- theoretischer Ansatz bzw. theoretisches Argument und aus der Theorie abgeleitete Hypothesen;
- Operationalisierung/Messung der Variablen;
- Fallauswahl und angewandte Kriterien; Untersuchungszeitraum und Typ der Studie (quantitative Analyse, Fallstudie, vergleichende Analyse, o.ä.);
- Ebene der Analyse: auf der Ebene von Individuen, Parteien oder anderen Organisationen, regional oder ländervergleichend, Multi-level, o.ä.;
- notwendige Daten und Quellen;
- Methoden zur Datenerhebung und -auswertung (multivariate Regressionsanalyse, QCA, Interviews, Diskursanalyse, qualitative oder computerisierte Textanalyse, o.ä.) und die Software, die für die Analysen ggf. benötigt wird;
- erwartete Ergebnisse;
- Bibliographie.

Zweites Gespräch: Nach der Abgabe des Forschungsdesigns findet ein zweites Gespräch mit dem/der Betreuer*in statt. Während dieser zweiten Besprechung wird das Forschungsdesign diskutiert (gegebenenfalls auch im Hinblick auf die Präsentation im MA-Kolloquium). Studierende haben die Möglichkeit, das Forschungsdesign einmal zu überarbeiten.

2.2. Mai des Frühlingsemesters (2. Semester)

Anmeldung: Für die Anmeldung für die Masterarbeit und die Masterprüfungen gibt die Universität Basel ein fixes Zeitfenster vor.

Um das Studium in der Regelzeit von vier Semestern absolvieren zu können, **muss** die Anmeldung zur Masterarbeit im Frühlingsemester des ersten Jahres – also im zweiten Semester – im April/Mai erfolgen. Der Abgabetermin richtet sich nach dem exakten Datum der Anmeldung in diesem Zeitfenster und folgt neun Monate später (Februar des folgenden Jahres).

Falls die Anmeldung verpasst wird oder man nicht in Regelzeit studieren möchte, ist der nächstmögliche Anmeldetermin im Dezember des Herbstsemesters (3. Semester).

Die aktuellen Formulare, Zeitfenster und Daten finden sich hier:

<https://philhist.unibas.ch/de/studium/studierende/master-pruefung-abschluss/>

2.3. Weiterer Ablauf

Präsentation im MA-Kolloquium: Begleitend zur MA-Arbeit wird der Besuch eines Kolloquiums im Herbstsemester (3. Semester) ausdrücklich empfohlen. Im Rahmen des MA-Kolloquiums präsentieren Studierende idealerweise das Design ihrer Arbeit und erhalten Feedback von anderen MA-Studierenden, Doktorierenden und wissenschaftlichem Personal. Dies hilft bei der weiteren Verbesserung des Forschungsdesigns.

Betreuung: Bei Bedarf können offene Fragen während des dritten Semesters mit den betreuenden Personen besprochen werden. Besprechen Sie im Vorfeld der Arbeit mit der betreuenden Person, wie die Betreuung genau aussieht (Frequenz und Anzahl Treffen, Vorgehen im Falle von Unklarheiten etc).

Der Richtwert sind ca. 2 Treffen). Bitte schicken Sie hierzu vorab eine Liste mit Fragen per E-Mail, die Sie besprechen wollen. Die Arbeit ist fristgerecht zum vorgegebenen Termin einzureichen.

Bewertung: Die Bewertung der MA-Arbeit erfolgt durch den/die Betreuer*in, sowie durch den/die Ko-Betreuer*in und basiert auf der finalen abgegebenen Version der Arbeit. Die Masterarbeit bzw. das Thema der Arbeit sind nicht Gegenstand der mündlichen Masterprüfung. Bitte bedenken Sie, **dass die Themen der Masterprüfung sich nicht mit dem Thema der MA-Arbeit decken dürfen.**

3. Mögliche Betreuer*innen der MA-Arbeit

- Prof. Stefanie Bailer (stefanie.bailer@unibas.ch)
- Prof. Laurent Goetschel (laurent.goetschel@unibas.ch)
- Prof. Ralph Weber (ralph.weber@unibas.ch)
- Prof. Viktoria Jansesberger (viktoria.jansesberger@unibas.ch)
- Prof. Denise Traber (denise.traber@unibas.ch)
- Dr. Tobias Hagmann Leupin (tobias.hagmann@unibas.ch)
- Dr. Daniel Höhmann (daniel.hoehmann@unibas.ch)
- Dr. Shrey Kapoor (shrey.kapoor@unibas.ch)
- Dr. Metka Herzog (metka.herzog@unibas.ch)
- Dr. Julián Arévalo (julian.arevalo@unibas.ch)
- Dr. des. Sophie Suda (sophie.suda@unibas.ch)

Mindestens eine Person (Betreuer*in oder Ko-Betreuer*in) muss Inhaber*in einer Professur der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel sein. Fachfremde oder externe Gutachtende können die Betreuung oder Ko-Betreuung unter besonderen Umständen übernehmen. Sprechen Sie dies bitte unbedingt im Vorfeld mit den Professor*innen der Politikwissenschaft ab.

4. Formale Vorgaben

Die Masterarbeit sollte einen Umfang von max. 50 - 80 Seiten aufweisen. Detailliertere Angaben zu den formalen Vorgaben werden mit den Betreuer*innen der Masterarbeit vereinbart.

Um **Plagiate** und den **Missbrauch KI-gestützter Programme auszuschliessen**, müssen die Vorgaben des Leitfadens «Aus KI zitieren» (zu finden unter *KI-basierte Werkzeuge* auf <https://digitalskills.unibas.ch/de/aktuell>) befolgt und muss der Masterarbeit eine *Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit* beigelegt werden, herunterzuladen unter https://philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/philhist/Dokumente/Studium/Master/FOR_Erklaerung_Wissenschaftliche_Redlichkeit_MA.pdf.

Individuelle Vorgaben zur Nutzung und Zitation von KI sind mit dem/der Betreuer*in der Arbeit abzusprechen.